

Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2015

3. punktuelle Flächennutzungsplanänderung im Gemeindegebiet Bisingen

- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 2 BauGB -

Am 18.07.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bisingen im Auftrag des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bisingen/Grosselfingen in seiner öffentlichen Sitzung den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.05.2023 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

1. Räumlicher Geltungsbereich

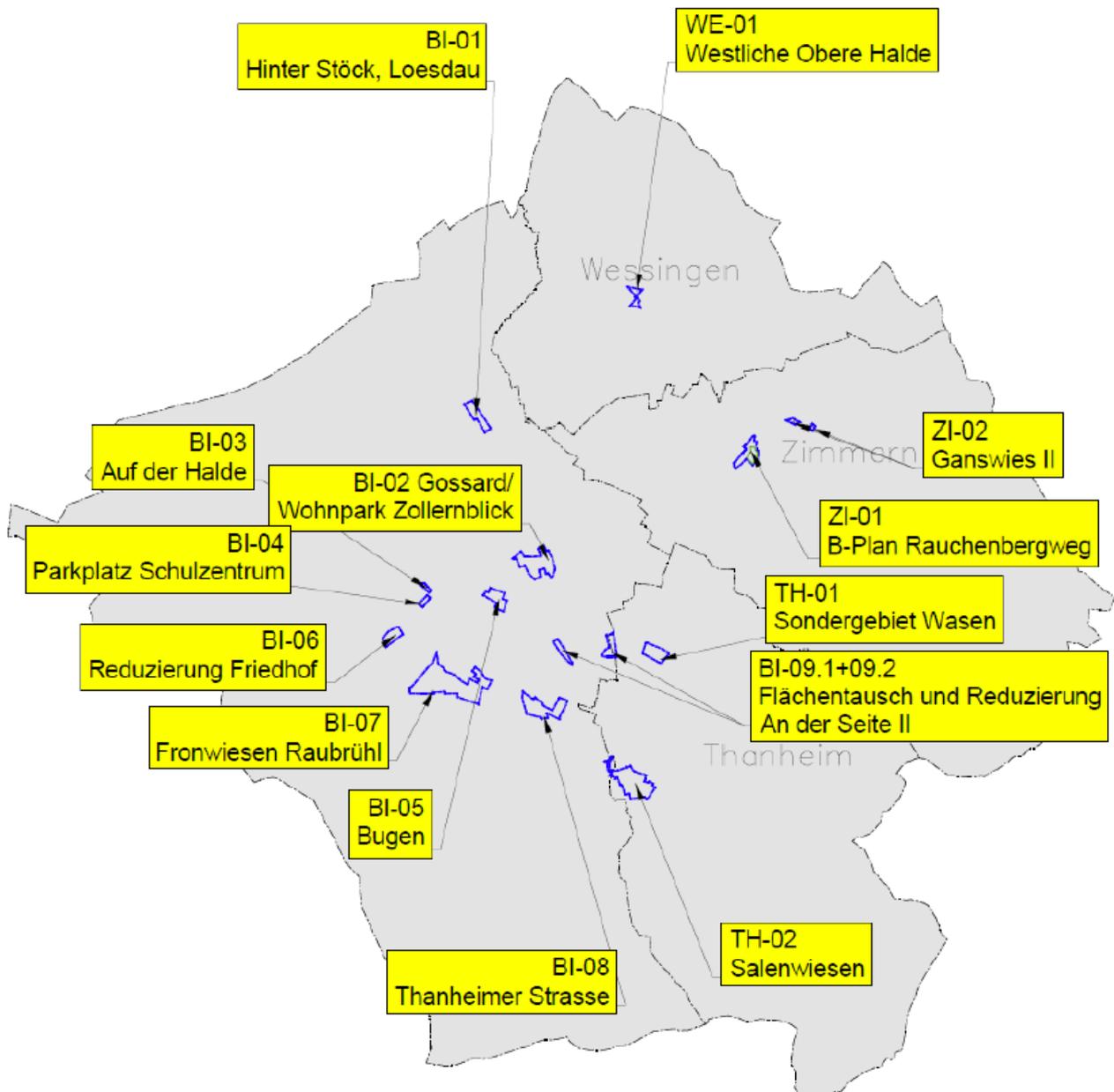
Die vorliegende 3. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes beschränkt sich auf die Gemarkung Bisingen. Beide Gemeinden des Verwaltungsverbandes (Bisingen, Grosselfingen) liegen im Landkreis Zollernalbkreis innerhalb des Regierungsbezirks Tübingen. Zum Verwaltungsverband gehören die Gemeinden Bisingen mit den Teilorten Bisingen, Steinhofen, Thanheim, Wessingen, Zimmern und die Gemeinde Grosselfingen. Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans zählt zum Verbandsgebiet Region Neckar-Alb.

Die 3. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst 16 Änderungsflächen im Teilverwaltungsraum Bisingen und Ortsteile.

Gesamtübersicht der einzelnen Änderungspunkte:

lfd. Nr.	TVR	Bezeichnung vorläufig
BI_01	Bisingen	Hinter Stöck, Loesdau
BI_03 02	Bisingen	Gossard/Wohnpark Zollerblick
BI_04 03	Bisingen	Auf der Halde
BI_05 04	Bisingen	Parkplatz Schulzentrum
BI_06 05	Bisingen	Bugen
BI_07 06	Bisingen	Reduzierung Friedhof
BI_08 07	Bisingen	Fronwiesen Raubrühl
BI_09 08	Bisingen	Thanheimer Straße
BI_10-1 09.1	Bisingen	Flächentausch An der Seite II
BI_10-2 09.2	Bisingen	Reduzierung An der Seite II
TH_01	Thanheim	Sondergebiet Wasen
TH_02	Thanheim	Salenwiesen
WE_01	Wessingen	Westliche Obere Halde
WE_02	Wessingen	Feuerwehr entfällt
ZI_01	Zimmern	B-Plan Rauchenbergweg
ZI_02	Zimmern	Ganswies II

Übersichtskarte:



2. Ziele und Zwecke der Flächennutzungsplanänderung

Mit der Aufstellung der 3. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes sollen einerseits bereits durch Satzung gesicherte und teilweise realisierte Flächen in den Flächennutzungsplan übernommen werden und andererseits weitere bauliche Erweiterungen zur Deckung des örtlichen Bedarfs an beispielsweise Flächen für den Gemeinbedarf (Kindergarten) oder an gewerblichen Flächen ermöglicht werden.

3. Umweltbezogene Informationen

Neben dem Planentwurf sind folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen (teilweise in Form von Fachgutachten) verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen der Planung und möglichen Betroffenheiten von Menschen (insbesondere Wohn- und Erholungsfunktionen), Pflanzen und Tieren (insbesondere Lebensraum), der biologischen Vielfalt und des Artenschutzes, Boden (insbesondere Flächenversiegelung), Wasser (insbesondere der Rückhalt und die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers), Klima (insbesondere Kaltluft- und Frischluftproduktion), des Landschafts- und Ortsbildes (Beeinträchtigung als Folge der Bebauung) sowie von Kultur- und Sachgütern und deren jeweiliger Wechselwirkungen vom 22.05.2023.
- Die weiteren bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten und Behörden zu den Themen Geräuschemissionen und -immissionen (Gewerbe und Schienenverkehr), Entwässerung, Biotopschutz, Boden- und Artenschutz, regionaler Grünzug / Grünzäsur, verkehrliche Erschließung und Versorgung.

4. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus

- zeichnerischem Teil,
- Begründung inklusive Anlagen (Umweltbericht, Übersichtslageplan)
- Abwägungsprotokoll

wird in der Zeit vom 07.08.2023 bis einschließlich 08.09.2023 im Internet unter <https://www.gemeinde-bisingen.de/service/verwaltung-buergerservice/ortsrecht/> veröffentlicht.

In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zu den Planungen äußern.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@bisingen.de); sie können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Bisingen, Fachbereich Bauen, Hinter Stöck 2 in 72406 Bisingen während der üblichen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen bei der Gemeinde Bisingen, Fachbereich Bauen, Hinter Stöck 2 in 72406 Bisingen während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bisingen, den 28.07.2023

Roman Waizenegger

Bürgermeister